

Nr. 6/2020**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt am Dienstag, den 10. März 2020 in Alt Duvenstedt, Marktstuvv.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend: Vorsitzender GV Lontke
Mitglieder GV Natter, WB Rath, WB Jäger, GVin Tiedemann,
WB Jörg Kruse, GVin Rasper in Vertretung für GV Plöhn

Von der Verwaltung: Gemeindebeschäftigte Frau Rohwedder als Protokollführerin

Entschuldigt: GV Plöhn

Zuhörer: 7

Tagesordnung:

1. Niederschrift Nr. 5/2019 der Sitzung am 05.11.2019
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt für das Gebiet westlich und östlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Alt Duvenstedt westlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp
5. Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Alt Duvenstedt westlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp
6. Beratung zur Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes
7. Mobilitätsstation
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
8. Schäden an Versorgungsleitungen durch Baumwuchs am Birkenweg
9. Anfragen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Lontke begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung bestehen nicht.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Zu TOP 1 = Niederschrift Nr. 5/2019 der Sitzung am 05.11.2019

Keine Einwendungen.

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen gebilligt.

Zu TOP 2 = Bericht des Vorsitzenden

Keine Berichtspunkte.

Zu TOP 3 = Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Duvenstedt für das Gebiet westlich und östlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp

Ausschussvorsitzender Lontke teilt mit, dass bereits ein Grundstück im Besitz der Gemeinde Alt Duvenstedt ist. Für das weitere Grundstück laufen noch die Verkaufsverhandlungen. Ein weiterer Sachstand darüber liegt nicht vor. Er weist darauf hin, dass eine Beschließung eines F-Planes für ein Grundstück, welches sich noch nicht im Besitz der Gemeinde befindet, nicht der richtige Weg ist.

GVin Rasper fragt nach, ob nicht schon für den Wiesenkamp der F-Plan geändert wurde.

Ausschussvorsitzender Lontke weist darauf hin, dass in der F-Planänderung nur der Wiesenkamp aufgeführt war. Die jetzige F-Planänderung bezieht sich auf das gesamte Gebiet.

Ein Zuhörer regt die Verbreiterung der Straße an. **Ein weiterer Zuhörer** eine zweite Zuwegung.

Ausschussvorsitzender Lontke erläutert die Sachlage und bittet darum abzuwarten bis konkrete Planungen vorliegen. Die entsprechenden Beteiligungen der Behörden und Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgen rechtzeitig.

Ausschussmitglied Natter sieht es kritisch, wenn die Ausarbeitung des Planentwurfs, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange vor dem Grundstückskaufvertrag beschlossen wird. Dieses könnte sich negativ auf die Verkaufsverhandlungen auswirken.

Nach intensiver Beratung des Umwelt- und Planungsausschusses wird der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt empfohlen folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Straße „Otterbeksweg“ in einer Tiefe von ca. 80 Metern, östlich der Straße „Otterbeksweg“ in einer Tiefe von ca. 100 Metern und nördlich der Bebauung an der Straße „Hunnenkamp“ bzw. südlich der Straße „Eichenweg“ in einer Tiefe von ca. 215 Metern“, unter der Bedingung, dass die Fläche sich zum Zeitpunkt der Beauftragung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Besitz der Gemeinde Alt Duvenstedt befindet.

Ziel der Planung ist die Beschaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 bzw. die Anpassung für den Bebauungsplan Nr. 15 zur Ausweisung eines Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ aus Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Es wird eine einmalige Informationsveranstaltung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 5 – 1 - 1

Zu TOP 4 = Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Alt Duvenstedt westlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp

Ausschussvorsitzender Lontke erklärt kurz den Sachstand, resultierend aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt ist ebenso zu verfahren.

Nach kurzer Beratung des Umwelt- und Planungsausschusses wird der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt empfohlen folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „westlich der Straße „Otterbeksweg“ in einer Tiefe von ca. 80 Metern und nördlich der Bebauung an der Straße „Hunnenkamp“ in einer Tiefe von ca. 215 Metern“, *unter der Bedingung, dass die Fläche sich zum Zeitpunkt der Beauftragung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Besitz der Gemeinde Alt Duvenstedt befindet.* Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ aus Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Es wird eine einmalige Informationsveranstaltung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 4 – 1 - 2

Zu TOP 5 = Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Alt Duvenstedt westlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp

Ausschussvorsitzender Lontke weist darauf hin, dass bei der Erschließungsplanung im Wiesenkamp drei detaillierte Ausführungen vorgelegt wurden und die Gemeinde Alt Duvenstedt mit den Arbeiten des Ing. Büro Urban aus Büdelsdorf zufrieden ist. Es ist empfehlenswert wieder ein Büro mit der Planung zu beauftragen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt folgendes zu beschließen:

Das Ing Büro Urban wird mit der Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Alt Duvenstedt westlich der Straße Otterbeksweg und nördlich der Straße Hunnenkamp beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 - 1

Anmerkung eines Zuhörers: Bessere und rechtzeitige Informationen von der Verwaltung über Sperrungen etc. an die direkten Anwohner.

Zu TOP 6 = Beratung und Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes

Ausschussvorsitzender Lontke berichtet, dass von der Verwaltung drei Planungsbüros angeschrieben wurden. Bis zum heutigen Tage liegen zwei Angebote vor, die als Sitzungsvorlage verteilt wurden. Die beiden Büros sind den Ausschussmitgliedern nicht bekannt, daher wird vorgeschlagen das Büro EMM/Kommunen und Projekte aus Westensee und das Büro CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck zu einer Präsentation einzuladen.

Viele Rahmenbedingungen sind schon in Vorarbeit geleistet worden, daher könnten vielleicht einige davon gestrichen werden und sich ein anderer Preis daraus ergeben.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt die zwei Interessenten im Rahmen der nächsten Umwelt- und Planungsausschusssitzung einzuladen.

GVin Rasper bittet die Verwaltung darum, die zwei vorliegenden Angebote auch den übrigen Gemeindevertretermitgliedern zukommen zu lassen.

Zu TOP 7 = Mobilitätsstation **hier: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Ausschussvorsitzender Lontke weist auf die letzte Gemeindevertreterversammlung hin, wo weitere Fragen zu diesem Thema aufgetreten sind. Es stellt sich die Frage, ob auch Elemente von anderen Anbietern förderfähig sind. Der Zuschuss vom Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eng verbunden mit den einzelnen Elementen der Kiel-Region. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde würde sich sonst rausziehen und keinen Zuschuss gewähren.

Herr Brommann von der Verwaltung hat daraufhin eine Aufstellung des Sachstandes aus dem vorhandenen Aktenmaterial zusammengestellt und dem Ausschussvorsitzenden per Mail zugestellt. (Mail vom 09.03.2020 als Anlage beigelegt)

Ausschussvorsitzender Lontke fragt nach kurzer Beratung, ob eventuell die Mobilitätsstation neu zu überdenken, zurückzustellen oder nur die Errichtung von zwei Fahrradständen zu veranlassen ist. Hier ist zu klären welche Zielsetzung gewählt werden soll.

Ausschussmitglied Kruse würde gerne den Antrag vom 08.10.2018 sehen, da ihm der Inhalt nicht bekannt ist.

Ausschussmitglied Rath merkt an, dass die Förderung über zwei Jahre bis 2022 läuft.

Die Verwaltung wird gebeten den Antrag vom 08.10.2018 und den Zuwendungsbescheid vom 27.06.2019 als Anlage beizufügen.

Zu TOP 8 = Schäden an Versorgungsleitungen durch Baumwuchs am Birkenweg

Eine ZuhörerIn und Anliegerin des Birkenweges erklärt die Lage der Birke vor ihrem Grundstück. Andere Anlieger die zu dem Problem der Schäden an Versorgungsleitungen berichten wollten, sind nicht erschienen.

Ausschussvorsitzender Lontke berichtet darüber, dass in der Gemeinde Alt Duvenstedt eine Begehung mit der Fa. Kath stattfinden wird. Die Begutachtung der Bäume könnte in dem Zusammenhang mit aufgenommen werden.

Die ZuhörerIn bittet darum, dass die Anwohner des Birkenweges über diesen Termin informiert werden, damit die jeweiligen Probleme angesprochen werden können.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt den Birkenweg in die bevorstehende Begehung mit der Fa. Kath aufzunehmen.

Zu TOP 9 = Anfragen und Mitteilungen

Ein Zuhörer spricht das neue in Planung befindliche Baugebiet an. Er hat Bedenken, da sich in unmittelbarer Nähe ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet.

GVin Rasper erläutert, dass dieses im Rahmen der Erschließungsplanung überprüft wird und ein Immissionsgutachten erstellt wird, aus dem hervorgeht in welchen Abständen zu dem landwirtschaftlichen Betrieb gebaut werden darf.

Ein weiterer Zuhörer fragt an, wie lange dieses Verfahren dauert, da die Straße sich zurzeit in einem sehr schlechten Zustand befindet und der Abwasserzweckverband die Straße wieder herstellen muss. Er weist auf den dort befindlichen Hydranten hin, der durch den schlechten Zustand der Straße nicht oder schlecht zu sehen ist.

Ausschussvorsitzender Lontke empfiehlt eine Kennzeichnung des Hydranten, damit keine Schäden durch Baufahrzeuge oder andere Fahrzeuge entstehen können. Des Weiteren verweist er diese Thematik an den Wegeausschuss, um dieses dort weiter zu beraten.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, den 18.03.2020

Ro